Kofinanziert von der Europäischen Union

LAND SALZBURG

Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen

ESF+ I CALL

CCI Nr.:	2021AT05FFPR001		
Name des Calls:	Case Management für Frauen im Land Salzburg	Freigegeben von:	Breitenfelder Julia
Nummer des Calls:	238 / 1 - LRGSBG	Freigegeben am:	15.09.2025
ZwiSt:	Amt der Salzburger Landesregierung		
ZwiSt-Adresse:	Fischer-von-Erlach-Str. 47, 5020 Salzburg		
Kontaktperson 1:	Mag. Peter Tischler, MAS MTD	E-Mail-Adresse 1:	peter.tischler@salzburg.gv.at
Kontaktperson 2:	Mag. Petra Kocher, MA MBA	E-Mail-Adresse 2:	petra.kocher@salzburg.gv.at

Zeitliche Rahmenbedingungen	
Einreichfrist:	16.09.2025 - 15.10.2025
Durchführungszeitraum:	01.01.2026 - 31.12.2028
Art d. Einreichung:	Antrags-/Auftrags-Einreichung lt. Zeitplan

Call-Beschreibung

Gegenständlicher Call bezieht sich auf die Priorität 1 „Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern“ des ESF+ Programm Beschäftigung Österreich 2021-2027. Die Rechtsgrundlagen sowie das Programm sind unter esf.at abrufbar und zusätzlich als Dokumente dem Call angefügt.

Für Maßnahmen des ESF in dieser Priorität stehen dem Land Salzburg EU-Mittel im Ausmaß bis zu Euro 1.509.855,00 (40%) bei einer ergänzenden, nationalen Kofinanzierung von Euro 2.264.782,50 (60%), insgesamt daher Euro 3.774.637,50 zur Verfügung.

Das Land Salzburg, vertreten durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 3 Soziales, Referat für Soziale Absicherung und Eingliederung, finanziert als zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) der österreichischen Verwaltungsbehörde, im Rahmen des ESF+ Programms Beschäftigung Österreich 2021-2027 ein neues Projekt mit dem Ziel die Einkommenssituation von Frauen, vor allem in ländlichen Gebieten, zu verbessern, die Chancengleichheit zu erhöhen und die Bewusstseinsbildung zu den Themen Gleichstellung und Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben zu stärken.

Einreichung und Programmumsetzung sind an das ESF+ Programm Beschäftigung Österreich 2021-2027 sowie die Rechtsgrundlagen des Europäischen Sozial-fonds Plus gebunden. Die Rechtsgrundlagen sowie das Programm sind unter esf.at abrufbar und sind zusätzlich als Dokument dem Call angefügt. Besonders wird auch auf das "Callpaper" verwiesen, das detaillierte Angaben zu diesem Call gesamthaft beinhaltet.

Interessierte Förderwerber:innen sind eingeladen, am Call teilzunehmen und Anträge zur Durchführung eines den nachfolgend angeführten Vorgaben entsprechenden Projektes über die ESF+ Datenbank “IDEA” einzureichen. Anträge können ausschließlich über die ESF+ Datenbank "IDEA" in elektronischer Form erstellt werden.
Die Call-Einreichung ist für den Projektzeitraum bis 31.12.2028 für ein Förderungsbudget bis Euro € 3.774.637,50 (Maximal-Variante) vorzusehen; dabei ist auch eine verkleinerte Umsetzungs-Variante (Minimal-Variante) in diesem Zeitraum für ein Förderungsbudget bis Euro 1.728.000 darzustellen.

Dieser Call ist einstufig und wird auf Basis “Standardeinheitskosten Projektkosten" veröffentlicht; der/die Einreichende entscheidet, ob die Abrechnung der Personalkosten auf Basis von Stunden oder Prozent-anteilig erfolgen soll.

Anfragen können ausschließlich elektronisch per „IDEA-Korrespondenz“ (nicht per Mail) an Herrn Mag. Peter Tischler, MAS MTD, E peter.tischler@salzburg.gv.at, eingereicht werden; die Beantwortungen werden auf folgender Homepage publiziert:
https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/europaeischer-sozialfonds

Im Hinblick auf die sich ändernden Bedarfe während der mehrjährigen Projektumsetzung kann das ausgewählte Vorhaben hinsichtlich Förderungsbudget, Laufzeit, Inhalt, Zielgruppe/Zugang, Standort-bezogen etc. ausgeweitet oder eingeschränkt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht. Es wird keine Vergütung für die Antragstellung gewährt.

Hinweis: Wenn ein Antrag am letzten Tag der Callfrist eingereicht wird, ist keine Rückstellung bzw. Antragskorrektur mehr möglich. Daher wird empfohlen, mit der Einreichung nicht bis zum letztmöglichen Zeitpunkt zuzuwarten.

Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus.
Es handelt sich um eine personalisiert Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:
https://userapp.idea-esfplus.gv.at/login

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:
https://userapp.idea-esfplus.gv.at/register

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.

Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Europäischer Sozialfonds in Österreich (ESF)
Spez. Ziel lt. OP:	SZ1.1 (c) Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen
Maßnahme:	M1.1.1 (M1) Ansätze zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede
ESF-Rechtsgrundlage:	ESF Sonderrichtlinie ESFplus und JTF
Reg. Kategorie:	Stärker entwickelte Region
Max. EU Förderquote:	40
Priorität:	P1 Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	1.509.855,00
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	2.264.782,50
Budget-Summe [€]	3.774.637,50

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	**Abrechnungsstandard**	**Kostenart**
✓	SEK14	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK14 Projektkosten Projektleiter:in
✓	SEK15	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK15 Projektkosten Schlüsselkräfte
✓	SEK16	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK16 Projektkosten Verwaltungspersonal
✓	ETN01	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN01 Lohnkosten, Teilnehmer:innenkosten, die von der Projektträger:in getragen werden und nicht durch Zuschüsse gedeckt sind
✓	EIN05	Einnahmen	EIN05 Sonstige Einnahmen

Abrechnungsmethode für „Anteiliges Personal“	Prozent oder Stunden

Geplante Projektträger:innen	
✓	Einzelunternehmen
✓	Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.:GmbH & Co KG)
✓	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)
✓	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen Bund und Länder

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten.
Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Beteiligte Partner:innen / Organisationen		
✓	Arbeiterkammer	
✓	Wirtschaftskammer	
✓	Sonstige Wirtschafts- und Sozialpartner	Arbeitsmarktservice, Sozialministeriumservice
✓	Sonstige regionale Partner	jew. Gruppe Soziales der Bezirksverwaltungsbehörden Tamsweg, St. Johann und Zell am See

Projekt Klassifikation	
✓	Einzelprojekt

Geplante Zielgruppe	
✓	Einzelpersonen (z.B. Frauen in Beschäftigung, arbeitsmarktferne Frauen, Frauen mit Migrationshintergrund, WiedereinsteigerInnen, Personen mit Betreuungspflichten, werdende Eltern und pflegende Angehörige, Personen in beruflicher (Re-)Orientierungsphase)

Die hier dargestellen Zielgruppen, können inbesondere für die zugehörigen Vorhaben ausgewählt werden.

Geographisches Gebiet	
✓	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)
✓	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)

Ort der Leistungserbringung

Land Salzburg, zunächst bzw. vorzugsweise "innergebirg" (Bezirke St. Johann, Tamsweg, Zell am See)

Geplante Instrumente	
✔	Ansätze zur Verbesserung der Einkommenssituation von Frauen, zum Beispiel durch Karriereberatungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen, etwa zur besseren Positionierung von Frauen in Niedriglohnbranchen

Call-Spezifische Indikatoren			
Kürzel	**Indikatorname**	**Ziel-Wert**	**Einheit**
TnFrau	Anzahl der teilnehmenden, einkommensschwachen, armutsgefährdeten Frauen	50,00	Einzelpersonen
FrauErfolg	Anzahl der Frauen mit Fortschritten, auch "Hürden"-Abbau, hinsichtlich Einkommenserwerb	25,00	Einzelpersonen

Zeitplan	
Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	02.09.2025
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	16.09.2025
Schlusstermin Einreichphase Anträge:	15.10.2025
Datum der Entscheidung:	November 2025
Ausfertigung des Vertrages:	31.12.2025
Frühester Förderbeginn:	01.01.2026
Letzt mögliches Förderende:	31.12.2028
Call-Verlängerung ist möglich:	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	31.12.2029

Es wird empfohlen, dass die Einreichung des Antrags nicht zum letztmöglichen Zeitpunkt erfolgt! Die Prüfung durch die ZwiSt, ob alle formalen Rahmenbedingungen für die Einreichung gegeben sind, kann eine erneute Einreichung innerhalb der festgelegten Frist ergeben. Sollte es dazu Fragen geben, wenden Sie sich bitte an die für den Call verantwortliche Kontaktperson der ZwiSt.

Auswahl des Vorhaben

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle,
und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereich angeführt.

Vollständigkeits-/Formalkriterien

✓	Ist der Antrag vollständig?
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?
✓	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die 'Art des Gebietes' lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?
✓	Was sind die Ziele und der Nutzen des Projektes?
✓	Wurde sichergestellt, dass beim 'Fristwahrenden Antrag" alle geforderten Daten vom Träger bereitgestellt wurden? Die Inhalte der Prüfung sind im Kommentarfeld festzuhalten.

Finanzielle Kriterien		
✓	Die geplanten Kosten sind realistisch dargestellt.	4
✓	Der Finanzplan enthält nachvollziehbare Kostenpositionen.	3
✓	Projektkosten in Relation zum Vorhaben und pro Teilnehmer:in	3
✓	Kosten / Nutzen – Analyse – Fortschritte für Aufbau der Arbeitsfähigkeit	4

Inhaltliche Kriterien		
Allgemein		
✓	Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Calls?	3
✓	Das Vorhaben stimmt mit den Vorgaben des ESF+ / JTF Programms überein?	3
Projektkonzept - Sonstiges		
✓	1. Bieter-Kompetenz und -Erfahrung insb. Erfahrung mit der Umsetzung v. Frauenprojekten, Verankerung im Bundes-land Salzburg (umso mehr einschlägige Kompetenz/Erfahrung/Verankerung, umso mehr Punkte)	10
✓	2. Vernetzung des Trägers mit relevanten Bereichen, u.a. Salzburger Maßnahmen-landschaft, Frauenprojekten, Netzwerke für Frauen im ländlichen Bereich, Kin-derbetreuungsangebote, etc.	10
✓	3. Konzept insb. Methodischer Ansatz – Mobiles Case Management , Realisierbarkeit, Quali-tätssicherung, etc. (umso flexibler/individueller umso mehr Pkt)	18
✓	4. Qualität der Schlüsselkräfte sowie Projektleitung (PL): insb. Fachl Kompetenz, Erfahrung mit Zielgruppe, "Einsatz-Flexibilität", Erfah-rung, Verortung im ländlichen Raum, etc. (umso einschlägiger/flexibler/erfahrener, umso mehr Punkte)	17
✓	5. Zugangs-Konzept: Flexibilität bei der Erreichung der Zielgruppe, Anreizmodell (umso flexibler/aussichtsreicher/attraktiver, umso mehr Punkte)	20
✓	6. Einbindung der Wirtschaft (umso breiter/“Salzburg-relevanter“/anschlussfähiger, umso mehr Punkte)	5

Angefordete Nachweise	
✓	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug
✓	Satzung, Vereinsstatuten, ...
✓	Gewerbeschein bei Unternehmen

✓	Nachweis der Zeichnungsberechtigung Begünstigte:r
✓	letzter verfügbarer Jahresabschluss
✓	Bestätigung der Wirtschaftsprüfer:in/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)
✓	Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers
✓	Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes
✓	Referenzprojekte, die die Erfahrungen der Förderwerber:in mit der/den Zielgruppe(n) belegen
✓	Vorhabenbeschreibung
✓	Selbsterklärung - Doppelförderung (Unter Verwendung der im Call bereitgestellten Formularvorlage) / Detailunterlagen zu bestehenden Förderungen.
✓	Projektmitarbeiter:innen und Qualifikation
✓	Sonstige Dokumente
✓	Organigramm
✓	Unterlagen zur Thema Compliance (z.B. 4-Augen-Prinzip, standardisierte Kontroll- und Prüfsysteme, Dokumentationspflicht, Leitfäden zu Interessenskonflikten, etc.)
✓	Einnahmen/Ausgaben Rechnung
✓	Prognoserechung
✓	GISA-Zahl

Mindestanforderungen	
Finanzielles Kriterium [%]	71.4
Inhaltliches Kriterium [%]	52.5

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit

Je nach Zugang der Zielgruppe zum Projekt (Zuweisung über Sozialamt oder freier Zugang) sind Nachweise zur Zielgruppenzugehörigkeit, wie in den ESF Rechtsgrundlagen vorgesehen, zu erbringen.

- *Bei Sozialamtszuweisung: Bestätigung des Sozialamtes über SU-Bezug*
- *Bei freien Zugang: AMS-Bestätigung über Arbeitsmarktstatus „arbeitslos“, „Arbeits-suchend“ bzw. „vorgemerkt“ oder „non-take-up-Einkommensnachweis“ (= Nachweis über Einkommen, das so niedrig ist, dass Sozialunterstützung bezogen werden könnte) oder Nachweis über fehlende oder in den letzten fünf Jahren nicht ausgeübte Berufsausbildung*

Für die Nachweislegung über die Personalkosten gelten ebenso die ESF Rechtsgrundlagen, insbesondere die Sonderrichtlinien für zuschussfähige Kosten.

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz		
Prüfungsergebnis		
Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzten, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	ja	Aufgrund der Beantwortung der nachstehenden drei Fragen kann eine Beihilfe nicht ausgeschlossen werden. Es sind weitere Punkte zu prüfen.
Fragebogen		
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	Die Mittel stammen vom Land Salzburg und der Europäischen Union.
Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	ja	Ja, die Förderung ist exklusiv monetärer Natur.
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	ja	Das Vorhaben kann auch von gewinnorientierten Unternehmen umgesetzt werden. Es ist möglich/zulässig, dass ein Unternehmen (= Einheit, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) einen Antrag einbringt bzw. den Zuschlag erhält.

Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

Weiterführende Informationen

Ergänzende Dokumente	
Typ	**Name**
Fragstellungen beim Sachbericht	Sachberichtsfragen
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	zDoppelfoerderungRegelnSelbstauskunftCheckliste
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	zFormularDoppelfoerderungRegelnSelbstauskunft
Rechtsgrundlage	Ab241119EsfPlusProgramm21bis27 - Version 2
Rechtsgrundlage	AcESFplusSonderrichtlinie01012021
Rechtsgrundlage	Ab221107EsfPlusProgramm21bis27-Durchführungsbeschluss
Rechtsgrundlage	AdZuschussfähige-Kosten-ESF-20240502_Anhang_II_ZFK_V4
Rechtsgrundlage	AeKostensaetzeUeberischt
Rechtsgrundlage	Af210630DachVoEuFonds2021plus
Rechtsgrundlage	Ag210701EsfPlusVO
Rechtsgrundlage	Ah210430DelVerordnEUzuSEK
Rechtsgrundlage	Beschwerdeverfahren
Rechtsgrundlage	Wegweiser für Querschnittsziele
FLC Handbuch	IDEA Handbuch 1 Begünstigte Allgemein
FLC Handbuch	IDEA Handbuch 2 Begünstigte Allgemein
FLC Handbuch	IDEA Handbuch 3 Begünstigte Allgemein
FLC Handbuch	IDEA Handbuch 4 Begünstigte Allgemein
FLC Handbuch	IDEA Handbuch 5 Begünstigte Allgemein
FLC Handbuch	IDEA Handbuch Begünstigte Allgemein
FLC Handbuch	FLC Handbuch SEK Projektkosten
FLC Handbuch	Publizitätsvorschriften
FLC Handbuch	FLC Handbuch Allgemein
FLC Handbuch	Prüfvermerk als Anhang 1 zu FLC Handbuch Allgemein
FLC Handbuch	I zu SEK Projektkosten • Anhang 4 Tätigkeitskatalog Verwaltungspersonal
FLC Handbuch	zu SEK Projektkosten Zusatz Personalgenehmigung IDEA
FLC Handbuch	zu SEK Projektkosten Zusatz Personalgenehmigung IDEA
FLC Handbuch	VOK Checkliste
FLC Handbuch	IDEA Handbuch Begünstigte Allgemein
FLC Handbuch	IDEA Handbuch Begünstigte Allgemein
FAQ	Beschwerdeverfahren

FAQ	Av241101QzieleWegweiserEntwurfNachBA
Musterfördervertrag	Fördervertrag SEK Stundenbasis
Problembeschreibung	Salzburger Stufenmodell zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit
Problembeschreibung	Inklusionsstudie
Problembeschreibung	Call-Paper Langfassung V12
Stammdatenblatt	Stammdatenblatt
Kalkulationsvorlagen	Kostensätze Übersicht
Unterlagen zur Antragsstellung	Muster zur Präsentation der Einreichung
Berichtsvorlagen	Sachberichtsfragen
Call Inhalte (Freigegeben)	

Weiterführende Links		
Typ	**Bezeichnung des Links**	**Intern**
Webseite Verwaltungsbehörde	ESF+ Programm Beschäftigung Österreich 2021-2027	https:/ conten geneh 2021A
Webseite Verwaltungsbehörde	Verordnung 2021/1060 über gemeinsame Bestimmungen der EU-Strukturfonds (Dachverordnung)	https:/ conten _CPR.
Webseite Verwaltungsbehörde	2021/1057 über den Europäischen Sozialfonds Plus	https:/ conten _ESF.
Webseite Verwaltungsbehörde	ESF+ Sonderrichtlinie 2021 – 2027 einschließlich Anhänge, insbesondere „Zuschussfähige Kosten“	https:/ conten TF_So BMF.p
Webseite Verwaltungsbehörde	Förderungsvertrag mit Standardeinheitskosten https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.esf.at%2Fwp-content%2Fuploads%2F2024%2F02%2FMusterfoerdervertrag-SEK-Stundenmethode-1.docx&wdOrigin=BROWSELINK	https:/
Webseite ZwiSt	"Salzburger Stufenmodell zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit" (Orientierungspapier idgF)	https:/ Docum orienti
Webseite ZwiSt	Inklusionsstudie	https:/ Docum